

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. November 2022

2022/18 0.01.02.04 Richtlinien

Richtlinie Zivildienstleistende und Praktikantinnen oder Praktikanten - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden und Praktikantinnen oder Praktikanten an der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Richtlinie)
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Bildung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2020 die Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule Wetzikon genehmigt und per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

Ab 1. Januar 2023 besteht neu die Möglichkeit, im Schulbetrieb nebst einem Zivildienstleistenden auch eine Praktikantin oder einen Praktikanten anstellen zu können. Die Schulleitungen können demnach entscheiden, ob sie Klassenassistenzen gemäss ihren zugeteilten Ressourcen einsetzen oder ob sie weniger Klassenassistenzen und dafür einen Zivildienstleistenden, eine Praktikantin oder einen Praktikanten einsetzen.

Wird ein Zivildienstleistender, eine Praktikantin oder ein Praktikant anstelle einer Klassenassistentin eingesetzt, reduziert sich der Klassenassistentenpool der betroffenen Schule pro Jahr um 100 Stunden pauschal pro 100 %-Anstellung.

Daher wird die Richtlinie umbenannt in "Richtlinie über den Einsatz von Zivildienstleistenden und Praktikantinnen oder Praktikanten an der Schule Wetzikon" und die Artikel 1, 3 – 13 werden an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Kosten

Für die Schule Wetzikon fallen folgende Kosten an:

Zivildienstleistender ca. Fr. 21'000.00 / Jahr

Praktikantin oder Praktikant ca. Fr. 22'500.00 / Jahr

Die Bestimmungen über die Entschädigungen für Zivildienstleistende, Praktikantinnen oder Praktikanten werden im Einreichungsplan und dessen Vollziehungsbestimmungen der Schule Wetzikon geregelt.

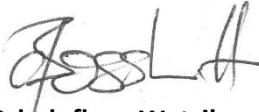
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, den Schulleitungen ab 1. Januar 2023 die Möglichkeit zu geben, nebst Zivildienstleistenden neu auch Praktikantinnen oder Praktikanten anstellen zu können.

Erwägungen

Zur Unterstützung des Schulbetriebs ist es sinnvoll, dass die Schulleitungen nebst Zivildienstleistende auch Praktikantinnen oder Praktikanten anstellen können. Daher wird die Richtlinie entsprechend angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung